



Was ist das Problem mit dem ISDS¹ ?

Allen vorverhandelten oder bereits ausgehandelten sog. „Freihandels“-Verträgen liegen mehr oder weniger die gleichen Schemata zugrunde, wie wir sie auch bei CETA und TTIP kritisiert haben: möglichst ideale Investitionsbedingungen für international operierende Großkonzerne, Abbau von Zollbarrieren, Marktöffnung der Dienstleistungssektoren, Rücksichtslosigkeit gegenüber den einheimischen Produkten und Märkten der Entwicklungsländer und ein verstärkter Druck hin zu Privatisierungen auch in den Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge.

Die Kritik an der neoliberalen Globalisierung, vor allem an einem ungehinderten Zugriff von Banken und Konzernen auf noch zu erschließende, profitable Anlagesphären des Weltmarkts, ist keineswegs neu. Was aber die gegenwärtige Periode des vor allem von den wirtschaftlich mächtigen Staaten des Nordens (USA, EU, Kanada) vorangetriebenen Handelsregimes auszeichnet, ist eine neue Qualität der Marktöffnung. Ging es früher in erster Linie um Zollsenkungen, stehen heute die Etablierung von „Schutzrechten“ für die Gewinnerwartungen von „Investoren“ (i.d.R. exportorientierte Großunternehmen, Versicherungskonzerne, Finanzdienstleister, Fonds, Banken usw.), weltweite Eigentums- und Patentrechte sowie die Privatisierung staatlicher Unternehmen und Dienstleistungen im Vordergrund der Verhandlungen. Dabei geht es oft auch um die Eindämmung oder Verhinderung der Durchsetzung sozialer und ökologischer Schutzrechte.

International tätige Konzerne genießen dabei weitreichende Sonderrechte. Durch Investitionsschutzabkommen haben sie Zugang zu einem parallelen Justizsystem, das ihre Investitionen vor staatlichen Regulierungen schützt, selbst wenn diese dem Gemeinwohl dienen. So verklagt der schwedische Energiekonzern Vattenfall derzeit Deutschland auf Entschädigung von über 4,4 Milliarden Euro wegen des Atomausstiegs, der Bergbaukonzern Gabriel Resources verklagt Rumänien wegen des Baustopps einer geplanten Goldmine. So musste Kanada der US-Firma Murphy Oil wegen zu strenger Umweltauflagen Schadenersatz zahlen. Mexiko ereilte das gleiche Schicksal wegen Verweigerung der Genehmigung einer Giftmülldeponie der US-Firma Metalclad. Zudem können internationale Konzerne über den umstrittenen Investorenschutz Einfluss auf die politische Agenda bekommen und gegen Mindestlöhne oder Mitbestimmungsrechte vorgehen. Der Fall Veolia ist dafür ein Beispiel. Der französische Konzern, der auch den Müll in Kairo entsorgt, hat gegen die Erhöhung des Mindestlohns in Ägypten geklagt - mit Erfolg. Weltweit sind gegenwärtig rund 500 solcher Konzernklagen gegen Staaten anhängig, teils sind Schadenersatzforderungen von mehreren Milliarden Euro im Spiel.

Wir halten dieses Paralleljustizsystem für eine globale Bedrohung. Es untergräbt Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Umweltschutz, Gesundheit, öffentliche Dienstleistungen sowie Verbraucher- und Arbeitnehmer*innenrechte.

¹ Das mit dem englischen Begriff bezeichnete Investor-State Dispute Settlement (**ISDS**; deutsch Investor-Staat-Streitbeilegung) ist ein Instrument des internationalen Rechts.

Wir sind überzeugt, dass Sonderrechte für Konzerne abgeschafft werden müssen, um die Straffreiheit der Konzerne zu beenden sowie Mensch und Umwelt besser zu schützen. Wir brauchen keine Sonderrechte für Konzerne, sondern ein internationales Abkommen (UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte / Binding Treaty) sowie verbindliche Regeln auf europäischer und nationaler Ebene, um Konzerne für Menschenrechtsverstöße zur Rechenschaft zu ziehen und Betroffenen Zugang zur Justiz zu gewährleisten.

In den vergangenen Jahren sind Millionen Menschen in ganz Europa gegen die geplanten Abkommen der EU mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) auf die Straße gegangen. Ein Hauptkritikpunkt dabei war die so genannte Investor-Staat-Streitschlichtung (ISDS). In der Vergangenheit wurden Staaten beispielsweise für folgende Maßnahmen auf Schadensersatz verklagt:

- die Einführung von Gesundheitswarnungen auf Zigarettenpackungen
- das Anheben des Mindestlohns
- die Einführung eines Moratoriums auf umweltschädliches Fracking
- die Regulierung der Luftverschmutzung bei einem Kohlekraftwerk
- die Festsetzung der Wassergebühren als Mittel der Armutsbekämpfung

Konzerne müssen die Klagen nicht unbedingt gewinnen, um ihr Ziel zu erreichen. Häufig reicht die bloße Androhung einer Schadensersatzklage, damit Regierungen nachgeben und sich dem Willen der Konzerne beugen. Gestützt auf ein Verhandlungsmandat der Mitgliedsstaaten, setzt sich die EU-Kommission nun für ein scheinbar reformiertes System des Investitionsschutzes ein. Aber auch dieser neue, so genannte Multilaterale Investitionsgerichtshof (MIC) soll einseitig Konzernen und Investoren zugänglich sein. Er würde weiterhin Schadensersatzforderungen gegen Staaten ermöglichen, wenn deren Maßnahmen gegen das Interesse von Konzernen verstoßen. Statt der breiten Kritik zu folgen und die Sonderklagerechte abzuschaffen, weitet die EU dieses ungerechte System aus. Diesen weitreichenden Sonderrechten für Konzerne stehen kaum Pflichten gegenüber. Es gibt in internationalen Abkommen keinen Mechanismus, um Konzerne für Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in ihren Lieferketten und transnationalen Geschäftsbeziehungen zur Verantwortung zu ziehen. Selbst bei schwerwiegenden Verstößen gegen Menschenrechte oder Umweltschutz werden Konzerne häufig nicht bestraft und Betroffene haben oft keinen Zugang zum Recht.

Was wollen wir erreichen?

Um Sonderklagerechte für Konzern zu stoppen, müssen sich die EU und ihre Mitgliedsstaaten aus bestehenden Handels- und Investitionsabkommen zurückziehen und künftig keine solchen Abkommen mehr abschließen. Internationale Konzerne und Investoren brauchen kein Paralleljustizsystem, um ihre Rechte zu schützen. Ihnen muss ihre dominante Marktmacht genommen und ihre Struktur entflochten werden. Juristisch sind sie wie alle Unternehmen an das bestehende System der Gewaltenteilung im Staat anzubinden. Unternehmen, die (aus welchen Gründen auch immer) juristische Schritte gegen Staaten oder Behörden einleiten wollen, haben den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten.

Wir fordern die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich für das aktuell verhandelte UN-Abkommen (Binding Treaty) einzusetzen, das Konzerne für Menschenrechtsverstöße zur Rechenschaft zieht und damit ihre Straflosigkeit beendet. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen Konzerne gesetzlich verpflichten, bei Auslandsgeschäften Menschenrechte sowie Umwelt- und Sozialstandards zu achten. Betroffene von Menschenrechtsverstößen durch Konzerne müssen Zugang zu Gerichten haben.